

Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler

Aktuell einzuhaltende Hygieneregeln

Dieses Regelwerk gilt als Ergänzung der Hausordnung. Die Regeln dienen zwei Zielen:

1. Dem Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten
 2. Der Sicherung der schulischen Abschlüsse unserer Schülerinnen und Schüler
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske im Unterricht und in den Pausen verpflichtend.
 - Zudem gelten weiterhin die allgemein bekannten und ausgehängten Regeln zur Hygiene.
 - Nach Betreten des Schulgebäudes begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach den Vorgaben des aktuellen Wegeplans in die ihnen zugewiesenen Kurs- bzw. Klassenräume.
 - Vor jedem Flur, auf den Toiletten und in der Mensa befinden sich Desinfektionsstationen. Vor Betreten der Unterrichtsräume und der Mensa werden die Hände gemäß den Hygienevorgaben gewaschen oder desinfiziert.
 - In den Räumen werden feste Sitzplätze eingenommen, die auf einem Sitzplan dokumentiert werden.
 - Während der 5-Minuten-Pausen ist den Schülerinnen und Schülern nur einzeln das Verlassen des Raumes zum Toilettengang gestattet. Ein weiteres Verlassen des Raumes ist nicht gestattet. Bei der Rückkehr in den Raum dürfen die Flure entgegengesetzt der eingezeichneten Laufrichtung benutzt werden.
 - In längeren Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen und Kurse gemäß der aktuellen Pausenregelung, des aktuellen Wegeplans und der markierten Laufwege auf die ihnen zugewiesenen Schulhofbereiche.
 - Die Mensa ist für den Verkauf von Speisen und Getränken geöffnet, hierbei ist die Einbahnstraßenregelung mit den Abstandsmarkierungen einzuhalten. Beim Betreten der Mensa müssen die Hände an der Desinfektionsstation desinfiziert werden.
 - Ein Aufenthalt in der Mensa zum Verzehr von Speisen ist nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die dort zu Mittag essen, wie zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler des Silentiums. Diese Schülerinnen und Schüler werden beaufsichtigt. Die Aufsicht erstellt einen zu einer möglichen Rückverfolgbarkeit erforderlichen Sitzplan.
 - Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal stündlich ausreichend zu lüften.
 - Bei einem Wechsel der Lerngruppe innerhalb eines Raumes werden die Tische nach Unterrichtsende mit einem Desinfektionstuch abgewischt. Gleiches gilt für im Unterricht benutzte Arbeitsmaterialien (Wörterbücher, Atlanten, iPads), die im Raum verbleiben. Hierbei ist der Raum ausreichend zu lüften.
 - Am Ende des Unterrichtstages wird das Gebäude sofort gemäß dem Verkehrswegeplan verlassen.

Eschweiler, 12.08.2020



Carsten Gier
- Schulleiter -